



Bitterfeld-Wolfen

Haushaltssatzung 2017
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Beschluss-Nr. 205-2016
-Auszug OT Bitterfeld-

Haushaltssatzung 2017 I

(Angaben einschließlich der 1. Ergänzung zur HHS* 2017)

§ 1

1. Ergebnisplan

a) Gesamtbetrag der Erträge	75.433.100 EUR
b) <u>Gesamtbetrag der Aufwendungen</u>	<u>-73.384.600 EUR</u>
c) <u>Saldo</u>	<u>2.048.500 EUR</u>

* HHS = Haushaltssatzung

Haushaltssatzung 2017 II

(Angaben einschließlich der 1. Ergänzung zur HHS 2017)

§ 1

2. Finanzplan

a) Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit	66.921.300 EUR
b) <u>Auszahlung lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-61.525.800 EUR</u>
c) <u>Saldo</u>	<u>5.395.500 EUR</u>

Haushaltssatzung 2017 III

(Angaben einschließlich der 1. Ergänzung zur HHS 2017)

§ 1

2. Finanzplan

c) Einzahlung aus Investitionstätigkeit 12.634.400 EUR

d) Auszahlung aus Investitionstätigkeit -13.005.600 EUR

Saldo -371.200 EUR

einschließlich:

- Investitionspauschale 2017 in Höhe von 1.310.000 Euro

Für 2017 ist im Saldo der Investitionstätigkeit ein negativer Betrag ausgewiesen. Dieser stellt den Bedarf an Investitionskrediten für die STARK III-Maßnahmen dar.

Haushaltssatzung 2017 IV

(Angaben einschließlich der 1. Ergänzung zur HHS 2017)

§ 1

2. Finanzplan

a)	Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	1.410.100 EUR
b)	<u>Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-3.347.500 EUR</u>
c)	<u>Saldo/ Tilgung</u>	<u>-1.937.400 EUR</u>

Beinhaltet sind die Aufnahme und die Tilgung von Investitionskrediten.
Für 2017 ist die Aufnahme eines Kredites i. H. v. 371.200 Euro (STARK III) vorgesehen. Die Umschuldung von Krediten ist mit einer Summe von 1.038.900 Euro geplant.

Haushaltssatzung 2017 V

(Angaben einschließlich der 1. Ergänzung zur HHS 2017)

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

371.200 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf

76.000.000 EUR festgesetzt.

Haushaltssatzung 2017 VI

(Angaben einschließlich der 1. Ergänzung zur HHS 2017)

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 340 v. H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6

weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“

2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,

am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

	Angaben in Euro	Einwohner 31.12.2015 41.525
Förderung des örtlichen Brauchtums		
Stadt Bitterfeld-Wolfen 2017 (absolute Einsparung)	0	
OT Bitterfeld	114.300	15.233
OT Greppin	18.000	2.389
OT Holzweißig	21.200	2.824
OT Thalheim	10.700	1.425
OT Wolfen	133.700	17.821
<i>davon Reuden</i>	<i>4.500</i>	<i>587</i>
OT Rödgen	1.800	232
OT Zschepkau	1.000	125
OT Bobbau	11.100	1.476
Gesamtbrauchtumsmittel	<u>311.800</u>	

Kostenstellen OT Bitterfeld

Ergebnishaushalt 2015, 2016, 2017

(Angaben in Euro, Grundlage ordentliches Ergebnis)

Bezeichnung	Ergebnis		Plan		Plan	
	2015 Ertrag	2015 Aufwand	2016 Ertrag	2016 Aufwand	2017 Ertrag	2017 Aufwand
Brauchtum	0	-111.800	0	-113.000	0	-114.300
Bibliothek	15.114	-144.022	17.400	-161.000	16.900	-160.600
Club Linde	9.150	-20.250	1.000	-27.000	1.000	-27.000
GS Pestalozzi	17.831	-225.838	9.500	-171.800	10.100	-163.400
GS Anhalt	11.894	-237.923	3.100	-175.500	3.800	-172.800
KiTa freie Träger	111.364	-485.746	47.000	-729.600	41.400	-739.700
KiTa Villa Sonnenkäfer	449.379	-794.679	460.000	-893.800	499.800	-959.700
Hort Anhalt	298.834	-280.553	297.700	-410.000	318.300	-448.100
Hort Pestalozzi	127.463	-156.851	123.700	-258.900	125.500	-253.600
Sportpark Süd *	19.048	-61.440	1.800	-69.700	2.500	-50.400
Zweifelderhalle (Brauereigelände)	28.426	-78.143	1.500	-1.400	1.200	-1.200
sonstige eigene Sportstätten *	863	-11.052	100	-12.900	500	-12.600
Wasserfront	0	-5.167	1.100	-17.400	1.100	-7.300
Hafen Goitzsche	2.251	-13.178	2.500	-11.400	2.700	-14.300
Strandbad	85	-25.441	0	-36.000	0	-30.800
Friedhof *	277.567	-207.219	272.800	-235.800	278.000	-225.500
Gesamt	1.369.269	-2.859.302	1.239.200	-3.325.200	1.302.800	-3.381.300

Saldo des Jahres	-1.490.033	-2.086.000	-2.078.500
	Änderung 2017 zu 2016 in Euro		7.500
	Änderung in %		-0,4

*die Kostenstellen Sportstätten und Friedhof ohne Personalkosten

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Allgemein: Kita/ Hort

Neben den bekannten Änderungen aus 2014 zum KiFöG LSA wie den Ganztagsanspruch auf einen Betreuungsplatz, die Direktausreichung der Zuweisungen an die freien Träger oder der Änderung innerhalb der Pauschalzahlungen je Kind ergeben sich auch 2017 im Bereich der Kita's und Horte Änderungen. Grund hierfür ist das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) vom 22.09.2016 (z.B. Änderung Pauschalzahlungen je Kind).

1. Ausreichung einer Geschwisterpauschale (Erstattung des Differenzbetrages für das 2., 3. Kind usw.) für den Bereich KiTa (neu ab 2015)
 - diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2017 ist die Pauschale für 2016 und verbleibt bei der Stadt, da diese bereits über die Zuweisung laufend an den freien Träger ausgereicht wird,
 - die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet
2. Änderung im Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) fr. Träger
 - Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
 - daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
 - die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
 - diese Vereinbarungen liegen fast abschließend vor

3. Änderungen in den Pauschalzahlungen je Kind

Vergleich 01.01.2016

Krippenkind	430,97 Euro
Kindergartenkind	229,71 Euro
Hortkind	90,68 Euro

neu ab 01.01.2016 (rückwirkend)

461,12 Euro
245,94 Euro
97,06 Euro

4. In 2017 konnte eine Umlage des Bundes als Ausschüttung aus dem Wegfall Gewährung Betreuungsgeld i. H. v. 320.600 Euro eingestellt werden. Da die Aufteilung der Summe je Kostenstelle noch nicht vorliegt, wurde der Betrag unter der Kostenstelle „Kita-Verwaltung“ veranschlagt.

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Allgemein: Kita/ Hort

Bis 2015 wurden alle Kosten innerhalb der Grundschulen (wie Personalkosten „Hausmeister“, Bewirtschaftungskosten, Unterhaltungskosten) im Produkt 21.10.01 „Grundschulsicherung“ abgebildet, auch wenn hier in Teilräumlichkeiten die Horte integriert waren. Die Horte gehören jedoch in das Produkt 36.50.01 „Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kita`s“. Daher wurden bereits ab der Planung 2016 diese Aufwendungen geteilt und jeweils hälftig den Grundschulen und den Horten zugeschrieben. Die Teilung in diesem Verhältnis beruht darauf, dass die Hortkinderzahl nur unerheblich zur Schülerzahl abweicht und in den Ferien die ausschließliche Nutzung der Räumlichkeiten durch den Hort erfolgt. Damit wird die Kostendarstellung neu auf 2 Produkten und damit auch auf verschiedenen Kostenstellen abgebildet. Mit dieser Verfahrensweise ist bereits innerhalb der Planung eine exakte Zuordnung der einzelnen Kostenstellen möglich. Betroffen hiervon sind die GS „Anhaltsiedlung“ und „Pestalozzi“ im OT Bitterfeld, die GS „Steinfurth“ und „E.-Weinert“ im OT Wolfen sowie die GS Greppin. In der GS Holzweißig ist kein Hortbetrieb integriert. Für 2015 erfolgte bereits eine teilweise Aufteilung, jedoch nur innerhalb der Haushaltsdurchführung, nicht in der Planung 2015 selbst.

Friedhof

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem OT zugeordnet. Die Summe beträgt hier 280.300 Euro. Zuzüglich werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

Im Bereich der Sportstätten verhält es sich analog des Friedhofes.

Kostenstellen gesamt

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweils betroffenen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Allgemein: Finanzen

Die Berechnung der FAG – Kennzahlen beruhen auf der vorläufigen Berechnung der Steuerkraftmesszahl des Statistischen Landesamtes (StaLa) und dem 1. Entwurf des FAG LSA 2017. Das FAG LSA 2017 wird voraussichtlich im März 2017 beschlossen. Beim Kreisumlagesatz wurde gemäß des aktuellen Haushaltsplanentwurfes des Landkreises von 47,477 % ausgegangen. Erste Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes liegen noch nicht vor.

Die Entwicklung der Kennzahlen ändert sich wie folgt:

USK	Bezeichnung	bisher Plan 2017	neu 2017 mit 1. Ergänzung	Änderung
41110.00000	Schlüsselzuweisung A+B	4.707.900	7.566.500	2.858.600
41110.00003	Schlüsselzuweisung Bneu	4.026.000	4.026.000	0
41310.00000	Auftragskostenerstattung	2.766.000	2.728.000	-38.000
53710.40000	Finanzkraftumlage	-3.715.500	-3.715.500	0
53720.40000	Kreisumlage	-17.452.800	-17.091.700	361.100
	Änderung gesamt			3.181.700

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.

(+ Erhöhung Zuschussbedarf / - Minderung Zuschussbedarf)

Brauchtum:
(+ 1.300 Euro) - der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohner (7,50 Euro x EW, 15.233 EW für Berechnung)

Bibliothek (+ 100 Euro) - die Kostenstelle verhält sich zum Vorjahr konstant

Club Linde:
(+/- 0 Euro) - der Club befindet sich in freier Trägerschaft
- an den Träger ist ein vertraglich festgelegter Zuschuss in Höhe von 27.000 Euro jährlich geplant
- Kostenstelle konstant zum Vorjahr

Das höhere Ergebnis innerhalb des Ertrages 2015 resultiert aus Rückzahlungen des Verein (VJ) nach Vorlage des bestätigten Verwendungsnachweises durch den Landkreis. Die Stadt hat dementsprechend nur die nicht vom LK getragenen Restmittel zu erstatten und fordert ggf. schon ausgereichte Mittel zurück. Dies ist jedoch im Vorfeld nicht planbar. Der Sachverhalt ist jahresübergreifend.

GS Pestalozzi:
(- 9.000 Euro) - im Bereich der Personalkosten ist eine Einsparung von 15.900 Euro zum VJ zu verzeichnen, Ende Altersteilzeit eines Mitarbeiters
- leichte notwendige Erhöhung innerhalb der Aufwendungen bei den Bewirtschaftungskosten (z.B. Strom + 1.400 Euro, Wärmeversorgung + 5.900 Euro)
- siehe bitte Hinweise der Seite 11, Aufteilung zwischen GS und Hort

GS Anhaltsiedlung:
(- 3.400 Euro) - auf die Ausführungen der Seite 11 wird verwiesen (Aufteilung GS und Hort)
- die Einsparung resultiert aus dem Bereich Sach- und Dienstleistungen (z.B. Reparatur/Wartung an Gebäuden)

Der Ertrag 2015 fällt innerhalb der GS „Pestalozzi“ und der GS „Anhaltsiedlung“ höher als in den Nachjahren (Planzahl) aus – Grund sind Betriebskostenerstattungen z.B. aufgrund des milden Winters. Da gleichzeitig jedoch mit der Abrechnung die monatlichen Abschläge angepasst werden (Aufwand), ergibt sich für FJ eine solche Erstattung nicht automatisch.

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschussbedarf / - Minderung Zuschussbedarf)

Kita freie Träger:

(+ 15.700 Euro)

- Übergang der komm. Kita's „Knirpsenland“ und „Traumzauberbaum“ in freie Trägerschaft (Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse 221-2011 und 100-2011)
- innerhalb des Personal- und Sachkostenzuschusses an freie Träger musste ein Mehraufwand von 10.000 Euro zum Vorjahr geplant werden (Seite 10 Punkt 2)
- Unterhaltung am Gebäude ist mit 8.000 Euro geplant (vertragliche Regelung, wie VJ)
- Reduzierung innerhalb der Zuweisung nach KiFöG LSA für die Geschwisterpauschale (- 5.600 Euro zum VJ, Grundlage ist die Kinderzahl, S. 10 Punkt 1)
- **der ausgewiesene Aufwand 2017 (Seite 9) stellt damit größtenteils nur den Eigenanteil der Stadt zur Mitfinanzierung der Einrichtung der freien Träger dar**
- Einrichtungen sind: Nesthäkchen, St. Josef, Knirpsenland, Traumzauberbaum, Bussibär und Dürener Spatz

Der Ertrag 2015 fällt innerhalb der „Kita freie Träger“ höher als in den Nachjahren (Planzahl) aus. Ursächlich sind die Betriebskostenrückforderungen für die Kita's „Nesthäkchen“ und „Bussibär“ für das Jahr 2014 / rückwirkend. Es kann nicht auch automatisch von einer solchen Erstattung für Folgejahre ausgegangen werden. Daher ergibt sich hierfür kein Planansatz in 2016/ 2017.

Kita Knirpsenland:

- Übergang in freie Trägerschaft zum 01.04.2012 (Beschluss 221-2011)

Kita Traumzauberbaum:

- Übergang in freie Trägerschaft zum 01.11.2012 (Datum der Fertigstellung, Beschluss Nr. 100-2011)

Kita Villa Sonnenkäfer:

(+ 26.100 Euro)

- insgesamt Erhöhung im Bereich der Zuwendungen nach KiFöG um 40.200 Euro* (siehe auch Erläuterungen Seite 10)
- Personalkostenanstieg um 63.500 Euro (resultiert aus dem jährlich zu berechnenden Betreuungsschlüssel und der Umsetzung des Tarifabschlusses für Erzieherinnen/ 1 MA mehr zum VJ)
- geringfügiger notwendiger Mehraufwand bei den Sach- und Dienstleistungen (+ 2.400 Euro zum VJ z.B. innerhalb der Rep./ Wartung technischer Anlagen)
- **aufwandsseitig sind alle Personal- und Sachkosten enthalten**

*Basis für die Berechnung ist die Kinderzahl März des VJ

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschussbedarf / - Minderung Zuschussbedarf)

Hort Anhaltsiedlung: (+17.500 Euro)

- insgesamt Erhöhung im Bereich der Zuwendungen nach KiFöG um 22.900 Euro* (siehe auch Erläuterungen Seite 10, Punkt 3)
- innerhalb der Erstattung von Kommunen hinsichtlich „Fremdkinderbeiträge“ ist ein Rückgang von – 2.700 Euro zum VJ zu verzeichnen
- Personalkostenanstieg um 43.700 Euro, resultiert aus dem jährlich zu berechnenden Betreuungsschlüssel und der Umsetzung des Tarifabschlusses für Erzieherinnen
- Rückgang im Bereich der Sach- und Dienstleistungen um 5.900 Euro zum VJ (u.a. aus Reparatur/ Wartung am Gebäude, Strom- und Wärmeversorgung)

*Basis für die Berechnung ist die Kinderzahl März des VJ

Hort Pestalozzi: (-7.100 Euro)

- Erträge verhalten sich relativ konstant (leichte Erhöhung im Bereich der Zuwendungen nach KiFöG LSA um + 1.000 Euro und bei den Elternanteilen an den Betriebskosten um + 800 Euro)
- Personalkostenanstieg um 7.100 Euro, resultiert aus dem jährlich zu berechnenden Betreuungsschlüssel und der Umsetzung des Tarifabschlusses für Erzieherinnen
- mögliche Einsparungen ergeben sich aus den Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 12.700 Euro (u.a. aus dem Bereich Bewirtschaftungskosten - Wärmeversorgung)

Sportpark Süd: (-20.000 Euro)

- Erträge verhalten sich fast konstant zum VJ (+700 Euro)
- Minimierung im Aufwandsbereich resultiert u.a. aus der Reparatur/ Wartung am Gebäude -7.000 Euro, Unterhaltung der Sportplätze mit – 10.500 Euro* und Stromkosten mit – 1.500 Euro

Innerhalb der Erträge 2015 ist noch das Nutzungsentgelt des LK für das 1. HJ enthalten. Mit Übergang der Brauereiturnhalle an den LK wurde gleichzeitig die kostenlose Nutzung für den Sportpark Süd vereinbart.

** Hier war in 2016 eine Teilerneuerung Tartanbahn mit eingestellt. Daher die Reduzierung ab 2017.*

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.

(+ Erhöhung Zuschussbedarf / - Minderung Zuschussbedarf)

Zweifelderhalle

(+ 100 Euro)

- Übernahme durch LK Anhalt-Bitterfeld erfolgt
- auf die Erläuterungen gemäß Seite 11 wird verwiesen
- enthalten ist nur noch die Gebäude- und Inhaltsversicherung (Erstattung des LK in voller Höhe)

Sonst. eigene Sportstätten - Erträge und Aufwendungen verhalten sich relativ konstant

(- 700 Euro , Kegelbahn Concordia)

- Zuschussminimierung u.a. aus einem leichten Rückgang innerhalb der Bewirtschaftungskosten

Wasserfront

(- 10.100 Euro)

- Reduzierung aus dem Bereich Unterhaltung öffentl. Flächen zum VJ um 9.900 Euro, Anpassung innerhalb des Ansatzes nach realer Einschätzung, erforderliche Aufwendungen hierfür werden innerhalb der Kostenstelle „Grünflächen“ allg. abgerechnet
- Einstellung Kostenerstattung i.H.v. 1.100 Euro bereits ab 2016 enthalten (Förderverein Technikfreunde e.V. für Erstattung Miete Reparaturhalle Wassersportzentrum)

Hafen Goitzsche

(+ 2.700 Euro)

- leichter notwendiger Anstieg im Bereich der Bewirtschaftungskosten zum Vorjahr

Strandbad

(- 5.200 Euro)

- die Reduzierung ergibt sich aus den Aufwendungen für die Wasserwacht (- 4.500 Euro, nach realer Einschätzung der vertraglichen Gestaltung aus 2016)
- weitere leichte Senkung durch Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen war möglich

Friedhof:

(- 15.500 Euro)

- nach realer Einschätzung Mehrertrag innerhalb der Friedhofsgebühren von 5.000 Euro
- weitere mögliche Einsparung innerhalb der Sach- und Dienstleistungen mit 10.500 Euro (u.a. Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens , der Abfall- und Müllentsorgung oder auch der Aufwendungen für Strom und Wasser)

Definitionen

Die Kostenstellen Wasserfront (Uferpromenade), Hafen Goitzsche und Strandbad gehören zum ehemaligen SB Goitzschebewirtschaftung. Sie wurden neu dem SB „öffentliche Anlagen“ zugeordnet.

Hierzu gehört die Unterhaltung der genannten Kostenstellen.

Strandbad: - dazugehörige Fläche von Gebäuden Fritz-Heinrich-Stadion bis Leineauslauf

Wasserfront : - Fläche vom Leineauslauf bis Wasserspielplatz
(Uferpromenade)

Hafen Goitzsche: - Fläche vom Wasserspielplatz bis Mole Hafen

Erläuterungen Kostenstellen OT Bitterfeld

allgemeine Straßenunterhaltung

Die Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle „öffentliche Verkehrswege“ abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet (Ansatz hier insgesamt 2017 = 820.000 Euro).

Weitere geplante Maßnahmen innerhalb des Ergebnishaushaltes für den OT Bitterfeld, ohne spezielle Zuordnung zur Kostenstelle sind (keine Auswirkungen auf komm. Anlagevermögen der Stadt):

Neubau Knotenpunkt „Berliner Str.“	-804.000 Euro	Fördermittel	536.000 Euro
		Zuweisung übr. Bereiche	268.000 Euro

Rückbau leerstehende Wohngebäude im OT Bitterfeld (alle Maßnahmen aufwandsneutral)			
„Mittlere Vorstadt“	- 40.500 Euro	Fördermittel	40.500 Euro
(Abriss „Mittelstr. 28“)			
„Anhaltssiedlung“	-130.100 Euro	Fördermittel	130.100 Euro

Aufwertung mittlere Vorstadt	- 28.000 Euro	Fördermittel	18.600 Euro
(Abriss von Industriebrachen in der Mittelstraße)		Zuweisung übr. Bereiche	6.500 Euro

Investitionen OT Bitterfeld 2017

Folgende Investitionen sind im Haushalt 2017 für den Ortsteil Bitterfeld eingestellt

Dichterviertel (Errichtung Lärmschutzwall) Teilprojekt	-118.200 Euro	Fördermittel Zuweisung übr. Bereiche	73.300 Euro 25.700 Euro
Stadtkernsanierung Bitterfeld	-169.000 Euro		
Dichterviertel (Goetheboulevard) Teilprojekt	-500.000 Euro	Fördermittel Straßenausbaubeiträge	26.600 Euro 270.000 Euro
Löschwasserversorgung Gewerbepark	-50.000 Euro		
Kreisstraße K2054 OD Bitterfeld	-34.000 Euro	Straßenausbaubeiträge	8.000 Euro
Ausbau am Pomselberg Bitterfeld	-141.000 Euro	Straßenausbaubeiträge	50.700 Euro
Ausbau Burgstr.	-238.000 Euro	Straßenausbaubeiträge Fördermittel	95.000 Euro 128.600 Euro
Investive Anschaffungen (nähere Erläuterung nächste Folie)	-724.100 Euro		
Gesamt	-1.974.300 Euro		677.900 Euro
Saldo OT Bitterfeld	-1.296.400 Euro		

investive Anschaffungen OT Bitterfeld 2017

Folgende investive Anschaffungen sind im Haushalt 2017 für den Ortsteil Bitterfeld im Einzelnen eingestellt

in Euro:

Anschaffung BGA über 1.000 Euro - KT Villa Sonnenkäfer	-8.000
PC-Ausstattung GS Anhalt	-1.000
PC-Ausstattung GS Pestalozz	-26.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS Anhalt	-2.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - GS Pestalozzi	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Sportpark Süd	-1.000
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Anhalt	-2.200
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - Hort Pestalozzi	-2.200
Anschaffung BGA von 150 bis 1.000 Euro - KT Villa Sonnenkäfer	-700
Fahrzeuge – Feuerwehr Hubrettungsfahrzeug OW BTF	-680.000
Gesamt	-724.100

Haushaltsermächtigungen aus 2016

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2016 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2016 auf 2017 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen der Fachbereiche und die Prüfung dieser durch den Fachbereich Finanzen kann erst Ende Dezember 2016 bzw. Anfang Januar 2017 erfolgen.